



Kurzübersicht Milchpolitischer Anforderungskatalog

1. Rechtlich verordnete Mengenbeschränkungen sind abzulehnen.
2. Lieferbeziehungen sind von den Marktpartnern zu gestalten
Die Ausgestaltung von Instrumenten für eine gezielte marktkonforme Mengenanpassung, muss in der Verantwortung der Molkereien und ihren Mitgliedern bzw. ihren Milchlieferanten liegen.
3. Mehr Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten
Die Politik kann die Wirtschaftsbeteiligten darin unterstützen, dass sie Rahmenbedingungen für harmonisierte Handelsbedingungen schafft. Der Verständigung auf gegenseitig akzeptierte Qualitätsnormen und Kontrollstandards kommt eine immer größere Bedeutung zu.
4. Marktinformation und Kommunikation müssen verbessert werden
5. Die Gesetzgebung muss sich an der ökonomischen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit orientieren
Nationale Standards und Normen müssen sich am internationalen Umfeld orientieren. Für gesellschaftliche Mehrleistungen auf nationaler Ebene, muss auch die Akzeptanz für eine höhere Honorierung geschaffen werden.
6. Instrumente zur Preisabsicherung verstärkt zur Umsetzung bringen
Die Marktpartner sind stärker denn je gefordert, in stark volatilen Märkten, Angebote für Milcherzeuger zu entwickeln, die dabei helfen das Liquiditätsrisiko in Phasen der Preisdepression zu überbrücken.
7. Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Schwankungen in den Betriebsergebnissen, die z. B. aus Marktstörungen, Klima- und Umwelteinwirkungen resultieren, über einen größeren Bemessungszeitraum ausgeglichen werden können.
8. Regionalität stärken, dort wo Mehrwert erzielt werden kann



Grundlagenpapier für Milchpolitische Zielsetzungen

Die Marktkrise 2015 und 2016 hat in der Niedersächsischen Milchwirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. In einigen Regionen hat die lange Preisdepression dazu geführt, dass Milchviehbetriebe aufgeben mussten. Mittlerweile gibt es auch in Niedersachsen Regionen, die über Generationen von der Milchwirtschaft mitgeprägt wurden, in denen nur noch wenige Milchviehbetriebe zu finden sind. Das folgende Papier dient der Standortbestimmung und als Basis für eine fachliche Diskussion.

=> Die Milchwirtschaft in Niedersachsen ist geprägt durch große genossenschaftliche Unternehmen, in denen die Milch liefernden Landwirte alleinige Eigentümer sind. Daneben gibt es mehrere leistungsfähige private Molkereien mittlerer Größe. Die Einzigartigkeit bäuerlicher Mitbestimmung in starken genossenschaftlichen Strukturen, sowie der Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen sind zu erhalten.

=> Die Integration und Mitbestimmung landwirtschaftlicher Familienbetriebe wird in der Genossenschaft gelebt und ist in der Milchwirtschaft am stärksten ausgeprägt. Dieses Alleinstellungsmerkmal der Milchwirtschaft innerhalb der Landwirtschaft ist eine große Errungenschaft und muss mit Augenmaß weiterentwickelt werden.

2 von 9



Lieferbeziehungen sind von den Marktpartnern zu gestalten

=> Jeder Milcherzeuger entscheidet sich bewusst, welche Organisationsform für die Vermarktung seiner Milch die Richtige ist.

=> Die Besonderheiten zwischen genossenschaftlicher Andienung und Belieferung im Rahmen eines privatrechtlich geschlossenen Milchliefervertrages sollten erhalten bleiben. Beide Systeme haben ihre Berechtigung. Die genossenschaftliche Solidargemeinschaft bietet jedem Milcherzeuger als Miteigentümer die Möglichkeit der Mitgestaltung im Unternehmen. Die Möglichkeiten der Einflussnahme sind vielfältig.

=> Die Rechte und Pflichten eines jeden Mitglieds werden im Rahmen des Genossenschaftsrechts auf Grundlage von Mehrheitsbeschlüssen festgelegt. Darüber hinaus gehende rechtliche Festlegungen sind aus Sicht des Landvolk nicht zielführend, was im Folgenden begründet wird:

1. Für jeden Milcherzeuger, der seine Milch kontraktgebunden auf festgelegte Zeit vermarkten will, besteht bereits heute die Alternative, Milchlieferverträge über Menge und Preise abzuschließen.

(Vermarktung über Erzeugerorganisation: Vertragsverhandlungen nach Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 511/2012 der Kommission vom 15.06.2012. (Durchführungsverordnung über Mitteilungen in Bezug auf Erzeugerorganisationen und Branchenverbände) sowie der Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse gemäß der VO (EU) Nr. 1308/2013)

2. Das Prinzip der Andienungspflicht und Abnahmegarantie in der genossenschaftlichen Organisationsform ist als Solidargemeinschaft angelegt und unterscheidet sich deshalb auch in der Zielsetzung vom privatrechtlichen Lieferverhältnis oder dem an eine Erzeugerorganisation.



Lieferbeziehungen sind von den Marktpartnern zu gestalten

Aktuelle marktpolitische Diskussionen, in deren Fokus gerade die Lieferbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Milcherzeugern und ihren Molkereigenossenschaften geraten sind, stellen dieses Prinzip zum Teil in Frage. Das Kartellamt, Teile der Politik, aber auch einige landwirtschaftliche Akteure fordern, dass die Andienungspflicht abgeschafft und der Verkauf der Milch an die Molkereien zukünftig verpflichtend über privatrechtliche Verträge geregelt bzw. die in den Satzungen formulierte unbegrenzte Andienung verboten wird. Vielfach wird gefordert, dass der in Artikel 148 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 formulierte Sonderstatus für genossenschaftliche Molkereien gestrichen werden soll. Dieser besagt, dass *„bei der Lieferung von Rohmilch von einem Landwirt an eine Genossenschaft kein Vertrag und/oder kein Vertragsangebot vorgeschrieben sein darf, wenn der betreffende Landwirt dieser Genossenschaft angehört.“* Durch den Wegfall dieser Regelung könnten dann auch genossenschaftliche Molkereien gesetzlich verpflichtet werden, Verträge über Mengen und Preise mit ihren Mitgliedern schließen zu müssen. Der niedersächsische Landvolkverband vertritt hier die klare Position: Diese Entscheidung hat nicht die Politik oder der Gesetzgeber zu treffen, sondern schwerwiegende Entscheidungen dieser Art sind ausschließlich von den genossenschaftlichen Milcherzeugern, als Eigentümer der Molkereien zu treffen. Möglichkeiten über Mehrheitsbeschlüsse Satzungsänderungen in dieser Hinsicht herbeizuführen, haben die Mitglieder bereits heute. Erfahrungen aus anderen Ländern legen nahe, dass sich bei einem solchen gesetzlichen Verfahren einzelne, besonders verhandlungsstarke Milcherzeuger preisliche Vorteile verschaffen können. Das Grundprinzip der gemeinsamen Vermarktung der Milch über eine genossenschaftliche Molkerei wird in Frage gestellt. Ein Ziel der Genossenschaft ist die Bündelung der Interessen aller Mitglieder, um jedem Mitglied unabhängig von seiner Größe, Lage oder sonstigen strukturellen Gegebenheiten die gleichen Vermarktungschancen zu ermöglichen. Wenn die uneingeschränkte Andienungspflicht abgeschafft wird, ist es zudem fraglich, ob das Ziel der Steuerung von Milchmengen überhaupt erreicht werden kann. Wachstumswillige Betriebe obliegen nicht mehr unbedingt der Andienung nur an eine Molkerei, sie können weitere Milchmengen an andere Unternehmen vermarkten.

4 von 9



Diskussionspunkt Marktkonforme Mengenanpassung

1. Eine Begründung für eine gesetzlich verankerte Regulierung lautet, dass die Marktsignale in Form von veränderten Preisen erst verzögert von den Molkereien an die Milcherzeuger weitergegeben werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Mengenreduzierung bei den Milcherzeugern zu spät. Der Grund für dieses zutreffende Phänomen ist, dass die Unternehmen bei sich am Markt abzeichnenden rückläufigen Entwicklungen noch Erträge aus längerfristigen und höher notierten Abschlüssen generieren und diese an die Erzeuger weitergeben. Die Alternative, dass die Molkereien diese Einnahmen nicht weitergeben, sondern den Milchpreis schneller dem eigentlich aktuellen Verwertungsgefüge anpassen, ist sicher nicht anzustreben und den Milcherzeugern auch nur schwer vermittelbar, zumal in steigenden Märkten häufig ja ein ähnlicher Zeitverzug bei den Milchzahlungspreisen zu beobachten ist. D. h. auch hier gibt es das Phänomen, dass der Auszahlungspreis trotz aktuell stark anziehender Preise am Markt erst langsam nachzieht, da die Unternehmen noch die schlechteren Erlöse aus längerfristig vereinbarten Kontrakten erfüllen müssen. Durch Privatrechtlich fixierte Verträge, die für längere Zeit Menge und Preis festlegen, würden diese Marktsignale noch später bei den Milcherzeugern ankommen. D. h. das Phänomen, welches auf Ebene Molkerei und Abnehmer bereits beobachtet wird, würde eine Stufe weiter in der Wertschöpfungskette durch weitere festgelegte Vertragsbindungen erneut fixiert.
2. Weiter gibt es oft die Behauptung, dass Milcherzeuger bei rückläufigen Preisen ihre Erzeugung steigern, um ihren Umsatz stabil zu halten (inverses Angebotsverhalten). Dabei wird auf die Entwicklungen im Jahr 2015 verwiesen. Angeführt wird, dass in der zweiten Jahreshälfte die Milchmenge bei rückläufigen Preisen deutlich über Vorjahresmenge lag. Allerdings lief im April 2015 die Milchquote aus und viele Milcherzeuger hatten in Vorbereitung in neue Ställe investiert. Die Planungen der Betriebe, die weit



im Vorfeld des Auslaufens der Quote getroffen wurden, waren zu diesem Zeitpunkt umgesetzt, so dass genau zu diesem Zeitpunkt die Produktionen hochgefahren wurden. Die Entwicklungen in den Rinderbeständen bestätigen diese These (siehe auch Thünen Bericht „Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Umsetzung des Milchreduktionsprogrammes sowie der Milchsonderbeihilfe“: „Ab November 2012 stieg die Anzahl der Milchkühe von etwa 4,19 Millionen Tiere auf über 4,31 Millionen Tiere im Mai 2014 an. Damit reagierten die Milcherzeuger mit einem Bestandsaufbau in Erwartung des Endes der Milchquote im März 2015.“). Es handelt sich im Jahr 2015 also um einen Sondereffekt. Im Jahr 2016 waren dann, bei konstant niedrigen Milchpreisen, die Anlieferungsmengen besonders im 2. Halbjahr stark rückläufig. Eine Begründung für die Forderung nach einer verpflichtenden Regulierung des Marktes (angeordnet im Fall von Marktstörungen), lässt sich aus diesem Einmaleffekt nicht ableiten.

Das Landvolk gibt zu bedenken, dass die aktuelle gesetzliche Situation (z.B. Düngeverordnung) und weiter zu erwartende Umwelt -und Klimaschutzauflagen, die Betriebe zukünftig vor große Herausforderungen stellen werden. Neben den daraus begrenzenden Faktoren im Hinblick auf die betriebliche Entwicklung sind zudem Verlagerungen der Schwerpunktsetzungen in Hinblick auf zukünftige Investitionen zu erwarten. Viele Betriebe, die sich für die Zukunft ausrichten, werden erhebliche Investitionen in Umweltmaßnahmen vornehmen müssen.

Das Landvolk stellt fest, dass es kein inverses Angebotsverhalten gibt. Die Betriebe reagieren betriebsspezifisch. Verzögerungen in der Mengenreaktion sind auf die vergleichsweise langen Produktionszyklen zurückzuführen.





Mehr Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten

Das Landvolk ist überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Export hochwertiger Milchprodukte und Milchinhaltsstoffe ein wichtiger Faktor zu mehr Preisstabilität ist. Beispiele einiger international agierender Molkereiunternehmen belegen, dass ein erheblicher Teil der Wertschöpfung aus dem Export kommt. Zudem ist eine breite Aufstellung sowohl am Binnenmarkt als auch auf den Exportmärkten ein wichtiger Faktor bei der Risikostreuung und kann dabei helfen negative Entwicklungen auf Teilmärkten auszugleichen.

Das Landvolk fordert von Politik und Verbänden Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten für nachhaltige, hochwertige und auf die jeweiligen Regionen angepasste Milchprodukten.

Marktinformation und Kommunikation müssen verbessert werden

7 von 9

Der Marktbeobachtung kommt eine immer höhere Bedeutung zu. Die Nutzung von Frühwarnsystemen und eine verwertungskonforme Mengenanpassung auf Molkereiebene sind Instrumente, die bei steigender Volatilität der Märkte angemessen genutzt werden müssen. Milcherzeuger müssen in die Lage versetzt werden, die Marktlage realistisch einschätzen zu können. Hierzu müssen sie von ihren Unternehmen rechtzeitig über Chancen und Risiken am Markt aufgeklärt werden. Mengenabfragen müssen verlässliche Planungsdaten über zu erwartende Rohstoffmengen enthalten, gleichbedeutend müssen die Unternehmen auf dieser Grundlage analysieren, welches individuelles Verwertungsniveau auf dieser Grundlage erlöst werden kann. Der regelmäßige Austausch zwischen Unternehmen und Mitglied bzw. Milchlieferant muss Grundlage für die marktorientierte Reaktion auf Trendentwicklungen sein. Ob Bonus- oder Malussysteme diesen Prozess der variablen und intelligenten Mengenplanung unterstützen können und sollen, liegt in der Entscheidungsautonomie der jeweiligen Partner.



Gesetzgebung muss sich an der ökonomischen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit orientieren

In der Krise aufgenommene Liquiditätsmittel müssen von den Betrieben zurückgeführt werden und es ist absehbar, dass die Umsetzung der Düngeverordnung und der rechtlichen Vorschriften zur Silagelagerung die Betriebe vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen stellen. Die Landwirtschaft ist bereit in die fachliche Diskussion zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen einzutreten. Sie kann nur Teil der Lösung sein, wenn die ökonomische Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gleichbedeutend in sämtliche Betrachtungen einbezogen wird.

Die Forderung des Landvolkverbandes ist, dass dies mit Augenmaß geschieht und die Landwirte bei der Umsetzung unterstützt werden.

8 von 9

Instrumente zur Preisabsicherung verstärkt zur Umsetzung bringen

Möglichkeiten der Preisabsicherung werden diskutiert. Die Notwendigkeit, dass Molkereien als Dienstleister für Milcherzeuger einen erleichterten Zugang zu Krisenabsicherungsinstrumenten ermöglichen, wurde mittlerweile erkannt, erste Ansätze sind bereits erkennbar. Auch die Forderung nach Möglichkeiten zur Absicherung von Flüssigmilch wurde aufgenommen und es gibt erste Signale, die eine Einführung an der Börse in Leipzig wahrscheinlich werden lassen.

Die Forderung des Landvolks ist, dass nicht nur die direkte Absicherung des Milchpreises der Landwirte als Weg gesehen wird. Auch die Molkereien sollten mehr als bisher dieses Instrument gegenüber ihren Abnehmern nutzen. Absicherungsmodelle mit den Abnehmern könnten in einer Hochpreisphase die Substitution von Milchbestandteilen aus preislichen Gründen, wie wir sie bereits bei Butter erlebt haben, dämpfen helfen. Verarbeiter der Folgestufen hätten für ihre Kalkulationen eine verlässlichere Basis.



Rahmenbedingungen im Hinblick auf Marktvolatilitäten verbessern

Die Milcherzeugung ist wie die gesamte Landwirtschaft nicht nur den Entwicklungen auf den Märkten ausgesetzt. Vielfach wird der Erfolg oder Misserfolg auch durch Faktoren wie Wetter, Seuchenzüge oder anderen unplanmäßigen Ereignissen beeinflusst. Die im Rahmen der letzten Krise beschlossenen Änderungen des Milchmarktsondergesetz und dem Einkommenssteuergesetz ermöglichen es land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nachträglich für drei zurückliegende Jahre eine steuerliche Tarifglättung zu erzielen. Die Einführung ist ein erster Schritt hilft aber nicht allen Betrieben tatsächlich einen effektiven Vorteil zu erzielen.

Das Landvolk fordert die weitere Optimierung und den Ausbau breiter angelegter steuerlicher Ausgleichsmaßnahmen, die der speziellen Situation der Landwirtschaft gerecht werden aus folgenden Gründen:

=> Anders als eine Risikoausgleichsrücklage hat die Tarifglättung keine Wirkung, wenn der Steuerpflichtige in den drei Jahren des Betrachtungszeitraumes mit seinen Einkünften immer den Spitzensteuersatz erreicht. Bei einer Tarifglättung würde nämlich auf die geglätteten Gewinne jeweils der identische Spitzensteuersatz angewandt werden. Der Effekt der Tarifglättung wäre gleich Null.

=> Nach der jetzigen Regelung kann die Tarifglättung auch zum Nachteil des Landwirts erfolgen. Es sollte jedoch der Regelfall sein, dass die Tarifglättung zugunsten des Landwirts wirkt.

=> Die in der Mitteilung zum Milchgipfel angekündigte Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Schuldentilgung wurde bisher gesetzgeberisch nicht umgesetzt.

=> sofern die EU - Kommission die Möglichkeit der Tarifglättung nicht zulässt, wird eine Maßnahme mit ähnlicher Wirkung als Ersatz gefordert



Regionalität stärken, dort wo Mehrwert erzielt werden kann

Ein weiterer Schritt zu einer besseren Wertschöpfung auf dem heimischen Markt kann in der Betonung regionsspezifischer Stärken liegen. Milchprodukte mit regionalen Besonderheiten, die die Vielfalt der niedersächsischen Milchwirtschaft beleben und das Image erhöhen, helfen dabei die Austauschbarkeit im Preiseinstiegssegment zu vermindern.

Das Landvolk fordert, dass die Molkereien ihre Milcherzeuger dabei unterstützen, regionsspezifische Stärken in der Vermarktung besonderer Qualitäten zu nutzen und dabei einen Mehrwert zu generieren.

